Verfahrensvermerke:

1. Der Bau- und Umweltausschuss beschloss in seiner Sitzung am 5. Februar 2007 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Oberteisendorf - Kumpfmühle".

2. Die Beteiligung der betroffenen Bürger und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Nr. 2 und 3 BauGB wurde durch Anschreiben vom 26.2.2007 durchgeführt.
   Die Beteiligten erhielten Gelegenheit, bis 19.3.2007 zum Satzungsentwurf Stellung zu nehmen.

3. Die Marktgemeinde Teisendorf hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 29.3.2007 die Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.

Teisendorf, 29. März 2007
Markt Teisendorf
I.V.

Daxer
2. Bürgermeister

4. Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt am 3.4.2007, Nr. 14, veröffentlicht.
   Die Außenbereichssatzung ist damit in Kraft getreten.

Teisendorf, 4.4.2007
Markt Teisendorf
I.V.

Daxer
2. Bürgermeister

IV/1-610-4/5

Markt Teisendorf
Außenbereichssatzung
für die

Splittersiedlung Neukirchener Straße 28 - 34 (St 2102) in Oberteisendorf

Flst.Nr. 904/2 Tfl., 904/7 Tfl., 904/Tfl, 904/17 Tfl. und 904/4 Tfl.

Der Markt Teisendorf erlässt aufgrund § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch –BauGB- und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- folgende

Außenbereichssatzung
über die Lückenfüllung innerhalb der Bebauung
Neukirchener Straße 28 -34

§ 1

a) In dem im anliegenden Lageplan M 1 . 1.000 festgesetzten Geltungsbereich der Satzung sind Wohnzwecken bzw. kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienende Vorhaben i.S. des § 35 Abs. 2 BauGB zulässig.

   Der Lageplan M 1 : 1.000 vom 19. Februar 2007 ist Bestandteil dieser Satzung.

b) Den Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie der Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 2

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Teisendorf, 29.3.2007
I.V.

Daxer
2. Bürgermeister